



J. SAFRA SARASIN



Anlagerichtlinien

J. Safra Sarasin Anlagestiftung

Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	4
BVG-Mischvermögen	6
Obligationen Anlagegruppen	9
Aktien Anlagegruppen	12
Alternative Anlagegruppen	14
Adresse	16

Gestützt auf Art. 10, Absatz 2 der Statuten und Art. 9, Absatz 2 des Reglementes der J. Safra Sarasin Anlagestiftung (nachstehend Stiftung genannt) erlässt der Stiftungsrat die vorliegenden Anlagerichtlinien.

Die unter «Allgemeines» aufgeführten Bestimmungen gelten zusätzlich zu den entsprechenden Einzelbestimmungen der Anlagegruppen. Die Einzelbestimmungen der Anlagegruppen gehen den allgemeinen Bestimmungen vor, sofern sie von diesen abweichen.

Allgemeines

Asset Allokation

Die strategische Asset Allokation (Benchmark) sowie die Bandbreiten auf Ebene Anlagekategorien, Länder und/oder Branchen für die taktische Asset Allokation werden vom Stiftungsrat festgelegt und in den Spezialbestimmungen zum Verwaltungsauftrag an die Depotbank festgehalten. Änderungen der strategischen Asset Allokation und der gültigen Bandbreiten sind dem Stiftungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Vorbehalte

Der Stiftungsrat kann einzelne Anlagegruppen und/oder Tranchen (share-classes) definieren, welche bestimmten Anlegern vorbehalten sind.

Derivative Anlageinstrumente

Der Einsatz derivativer Anlageinstrumente und strukturierter Produkte ist erlaubt. Es dürfen jedoch lediglich Derivate eingesetzt werden, deren Basiswerte als Anlage im Rahmen der entsprechenden Anlagegruppe zulässig sind. Die Einräumung von branchenüblichen Sicherheiten im Zusammenhang mit derivativen Instrumenten (z.B. Traded Options und Financial Futures oder Over-the-Counter gehandelte Derivate) ist zulässig. Im Übrigen gelten die diesbezüglichen Bestimmungen der Verordnung BVV2 und die Praxis der Aufsicht.

Sowohl bei Engagement erhöhenden wie senkenden Geschäften dürfen keine impliziten Verstösse gegen die Anlagerichtlinien auftreten.

Rating

Festverzinsliche Anlagen haben, sofern für die spezifischen Anlagegruppen nicht anders definiert, mindestens ein Investment Grade von Standard & Poor's (AAA bis BBB-) oder ein vergleichbares Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur aufzuweisen. Bei fehlendem Rating wird ein Bankenrating herangezogen.

Anlagebegrenzungen

- a) In allen Anlagegruppen können die Investitionen in Direkt- und/oder in Kollektivanlagen erfolgen. Der Anteil pro Kollektivanlage ist auf 20% des Vermögens der Anlagegruppe beschränkt. In der Schweiz zugelassene (angemessen diversifizierte) Anlagefonds unter der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und Ansprüche von Anlagestiftungen können unbeschränkt berücksichtigt werden.
- b) Die Schuldner und die Gesellschaftsbegrenzungen müssen eingehalten werden (Schuldner 10%; Gesellschaftsbeteiligungen 5%). Falls eine Anlagegruppe Art. 26 Abs. 3 ASV anwendet und die Kriterien einhält, kann im Rahmen der spezifischen Anlagerichtlinien davon abgewichen werden. Überschreitungen der Schuldner- und Gesellschaftsbegrenzungen werden im Anhang zum Jahresbericht aufgeführt.

Abweichungen/Überschreitungen

- a) Abweichungen von den Anlagerichtlinien sind in Ausnahmefällen vorübergehend statthaft, wenn sie im Interesse der Anleger liegen. Der Stiftungsrat hat diese zu beschliessen und im Anhang zum Jahresbericht zu begründen.
- b) Überschreitungen bzw. Unterschreitungen von Limiten infolge der Marktentwicklung werden innert nützlicher Frist auf das zulässige Mass zurückgeführt.

Benchmark/Risikokennzahlen

Die Details zu den Benchmarks sind auf Anfrage bei der Stiftung erhältlich.

Die Risikokennzahlen werden jeweils per Ende Quartal auf der Homepage der Stiftung angegeben.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel können in den jeweiligen Anlagegruppen mit einer Laufzeit von höchstens 1 Jahr bei erstklassigen Schuldnern angelegt werden. Sie werden in CHF sowie in denjenigen Währungen angelegt, in welchen die Investitionen der entsprechenden Anlagegruppe erfolgen.

Performanceberechnung

Basis für die Berechnung der Performance ist der Schweizer Franken.

Nachhaltige Anlagegruppen

In den Anlagegruppen, die nachhaltig investieren, müssen die getätigten Anlagen den Auswahlkriterien der J. Safra Sarasin Sustainability-Matrix entsprechen.

Securities Lending

Bei allen Anlagegruppen können Wertschriften gegen Gebühr ausgeliehen werden (Securities Lending). Dabei müssen die Vorschriften des Bundesgesetzes über die kollektive Kapitalanlage (KAG) analog eingehalten werden.

Wahrnehmung Stimmrechte

- a) Die Stimmrechte der Anlagegruppen «Aktien Schweiz» mit Direktanlagen werden durch die Geschäftsleitung der Stiftung wahrgenommen. Eine Delegation durch die Geschäftsleitung an Dritte ist möglich. Bei der Ausübung der Stimmrechte stehen die langfristigen Interessen der Anleger im Zentrum. Dabei wird darauf geachtet, dass der Unternehmenswert der betreffenden Gesellschaft langfristig maximiert wird. In besonderen Situationen (Firmenübernahmen, -fusionen, Wahlen, Vergütungen, Statutenänderungen etc.) kann der Stiftungsrat Stimmvorgaben machen. Diese können auf dem Zirkularweg erfolgen. In diesem Fall stimmt die Stiftung gemäss der Mehrheit der am Zirkularbeschluss teilnehmenden Mitglieder des Stiftungsrates ab. Der Stiftungsrat und die Anleger werden über das Stimmverhalten informiert.
- b) Zum Zeitpunkt der Generalversammlungen hat die Geschäftsführung dafür besorgt zu sein, dass die betroffenen Titel nicht ausgeliehen sind (Securities Lending).
- c) Auf die Ausübung der Aktionärsstimmrechte in den ausländischen Aktiengruppen wird aus praktischen Gründen verzichtet.

BVG-Mischvermögen

	BVG-Ertrag	BVG-Rendite	BVG-Wachstum	BVG-Zukunft
1. Anlageziel	Übertreffen der Benchmarkrendite über einen rollenden Zeitraum von 3 Jahren, unter Einhaltung nachfolgender Bestimmungen.			
2. Aufbau	Fund-of-Funds; max. Direktanlagen: 20% Obligationen plus 10% Übrige erlaubt	Fund-of-Funds; max. Direktanlagen: 20% Obligationen plus 10% Übrige erlaubt	Fund-of-Funds; max. Direktanlagen: 20% Obligationen plus 10% Übrige erlaubt	Fund-of-Funds; max. Direktanlagen: 20% Obligationen plus 10% Übrige erlaubt
3. Benchmark*	Customised Benchmark	Customised Benchmark	Customised Benchmark	Customised Benchmark
4. Anlagestil	aktiv	aktiv	aktiv	aktiv
5. Asset Allokation in % strategisch (Bandbreite)				
• Liquidität	0 (0 – 60)	0 (0 – 50)	0 (0 – 40)	0 (0 – 30)
• Obligationen CHF Inland	1 (0 – 90)	18 (0 – 80)	15 (0 – 70)	12 (0 – 60)
• Obligationen CHF Ausland	14 (0 – 90)	12 (0 – 80)	10 (0 – 70)	8 (0 – 60)
• CHF-Oblig. DynHedge	20 (0 – 30)	0 (0 – 20)	0 (0 – 20)	0 (0 – 20)
• <i>Obligationen CHF Total</i>	35 (20 – 90)	30 (15 – 80)	25 (10 – 70)	20 (5 – 60)
• Oblig. Fremdwährung	35 (0 – 65)	30 (0 – 60)	25 (0 – 55)	20 (0 – 50)
davon:				
- <i>Government Welt</i>	6 (0 – 65)	5 (0 – 60)	4 (0 – 55)	0 (0 – 50)
- <i>Gov. Welt (CHF hedged)</i>	6 (0 – 65)	5 (0 – 60)	4 (0 – 55)	6 (0 – 50)
- <i>Corp. Invest. grade</i>	23 (0 – 65)	20 (0 – 60)	17 (0 – 55)	14 (0 – 50)
- <i>Corp. Non Invest. grade</i>	0 (0 – 10)	0 (0 – 10)	0 (0 – 10)	0 (0 – 10)
- <i>Convertibles global</i>	0 (0 – 5)	0 (0 – 5)	0 (0 – 5)	0 (0 – 5)
• Aktien Schweiz	10 (5 – 15)	15 (10 – 25)	18 (10 – 30)	23 (15 – 30)
davon Nachhaltig Aktien	3 (1 – 5)	3 (1 – 5)	3 (1 – 5)	3 (1 – 5)
Schweiz Small & Mid Caps				
• Aktien Ausland	5 (0 – 10)	10 (5 – 20)	17 (5 – 25)	22 (10 – 30)
davon Aktien Emerging Markets	1 (0 – 2)	2 (0 – 4)	3 (0 – 4)	3 (1 – 5)
• Aktien Total	15 (10 – 20)	25 (20 – 30)	35 (30 – 40)	45 (40 – 50)
• Immobilien Schweiz	13 (0 – 20)	13 (0 – 20)	13 (0 – 20)	13 (0 – 20)
• Immobilien Ausland	2 (0 – 5)	2 (0 – 5)	2 (0 – 5)	2 (0 – 5)
6. Währungs – Allokation	Währungs-Overlay erlaubt. Maximaler Fremdwährungsanteil: 30%.			
7. Duration vs Benchmark	+/- 5 Jahre	+/- 5 Jahre	+/- 5 Jahre	+/- 5 Jahre
8. Rating	1) Ø Rating Gesamtportfolio mind. BBB+ 2) Rating < BBB-: max. 10% (look-through Gesamtportfolio) 3) Direktanlagen Obligationen < BBB-: max. 1% pro Schuldner			
9. Cash	max. 60%	max. 50%	max. 40%	max. 30%
10. Tracking Error ex post	max. 3.0%	max. 3.0%	max. 3.5%	max. 3.5%
11. Einsatz von Derivaten und Kollektivanlagen	gemäss BVV2			

* Die Customized Benchmark setzt sich aus den jeweiligen Benchmarks der eingesetzten Fonds resp. Anlagegruppen zusammen.

	BVG-Nachhaltigkeit Rendite	BVG-Nachhaltigkeit
1. Anlageziel	Übertreffen der Benchmarkrendite über einen rollenden Zeitraum von 3 Jahren, unter Einhaltung nachfolgender Bestimmungen.	
2. Aufbau	Fund-of-Funds; max. Direktanlagen: 20% Obligationen plus 10% Übrige erlaubt	Fund-of-Funds; max. Direktanlagen: 20% Obligationen plus 10% Übrige erlaubt
3. Benchmark*	Customised Benchmark	Customised Benchmark
4. Anlagestil	aktiv	aktiv
5. Asset Allokation in % strategisch (Bandbreite)		
• Liquidität	0 (0 – 50)	0 (0 – 20)
• Obligationen CHF Inland	20 (0 – 80)	15 (0 – 70)
• Obligationen CHF Ausland	13 (0 – 80)	10 (0 – 70)
• CHF-Oblig. DynHedge	0	0
• <i>Obligationen CHF Total</i>	33 (17 – 80)	25 (12 – 70)
• Oblig. Fremdwährung davon:	30 (0 – 60)	25 (0 – 50)
- <i>Government Welt</i>	5 (0 – 60)	4 (0 – 50)
- <i>Gov. Welt (CHF hedged)</i>	5 (0 – 60)	4 (0 – 50)
- <i>Corp. Invest. grade</i>	20 (0 – 60)	17 (0 – 50)
- <i>Corp. Non Invest. grade</i>	0 (0 – 10)	0 (0 – 10)
- <i>Convertibles global</i>	0 (0 – 5)	0 (0 – 5)
• Aktien Schweiz davon <i>Nachhaltig Aktien</i> <i>Schweiz Small & Mid Caps</i>	15 (5 – 25) 3 (1 – 5)	18 (10 – 30) 3 (1 – 5)
• Aktien Ausland davon <i>Aktien Emerging Markets</i>	10 (5 – 20) 2 (0 – 4)	20 (10 – 25) 3 (1 – 5)
• Aktien Total	25 (10 – 35)	38 (25 – 50)
• Immobilien Schweiz	10 (0 – 20)	10 (0 – 20)
• Immobilien Ausland	2 (0 – 5)	2 (0 – 5)
6. Währungs – Allokation	Währungs-Overlay erlaubt. Maximaler Fremdwährungsanteil: 30%.	
7. Duration vs Benchmark	+/- 5 Jahre	+/- 5 Jahre
8. Rating	1) Ø Rating Gesamtportfolio mind. BBB+ 2) Rating < BBB-: max. 10% (look-through Gesamtportfolio) 3) Direktanlagen Obligationen < BBB-: max. 1% pro Schuldner	
9. Cash	max. 50%	max. 20%
10. Tracking Error ex post	max. 3.5%	max. 4.0%
11. Einsatz von Derivaten und Kollektivanlagen	gemäss BVV2	

* Die Customized Benchmark setzt sich aus den jeweiligen Benchmarks der eingesetzten Fonds resp. Anlagegruppen zusammen.

BVG Aktien 80 – nicht BVV2 konform	
Anlegerkreis: 1e-Stiftungen und Einrichtungen der individuellen gebundenen Vorsorge (Säule 3a)	
1. Anlageziel	Übertreffen der Benchmarkrendite über einen rollenden Zeitraum von 3 Jahren, unter Einhaltung nachfolgender Bestimmungen
2. Aufbau	Die Umsetzung erfolgt mit Direkt- und Kollektivanlagen. Die Anlagen erfolgen nach dem Anlageprozess «Global Adaptive Allocation Strategy» der Bank J. Safra Sarasin AG.
3. Benchmark*	Customised Benchmark
4. Anlagestil	aktiv
5. Asset Allokation in % strategisch (Bandbreite)	
• Liquidität	0 (0 – 30)
• Oblig. CHF Inland/Ausland	20 (0 – 50)
• Oblig. Fremdwährungen	0 (0 – 50)
<i>Obligationen Total</i>	20 (5 – 50)
• Aktien Schweiz	30 (0 – 60)
• Aktien Ausland inklusive Aktien Emerging Markets	50 (15 – 95)
<i>Aktien Total</i>	80 (50 – 95)
• Alternative Anlagen gemäss BVV2 und ASV	0 (0 – 15)
6. Währungs – Allokation	Währungs-Overlay erlaubt. Maximaler Fremdwährungsanteil: 30%.
7. Rating Obligationen	1) Total Gesamtportfolio max. 20% < BBB-; für Kollektivanlagen gilt das Durchschnittsrating der einzelnen Zielfonds (kein lookthrough) 2) Direktanlagen < BBB-; max. 3% pro Schuldner
8. Cash	max. 30%
9. Tracking Error ex post	max. 6%
10. Einsatz von Derivaten und Kollektivanlagen	gemäss BVV2

* Die Customized Benchmark setzt sich aus den jeweiligen Benchmarks der eingesetzten Kollektivanlagen zusammen.

Obligationen-Anlagegruppen

	CHF-Obligationen Inland	CHF-Obligationen Ausland	CHF-Obligationen Dynamischer Hedge
1. Anlageziel	Übertreffen der Benchmarkrendite über einen rollenden Zeitraum von 3 Jahren, unter Einhaltung nachfolgender Bestimmungen.		
2. Zulässige Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • CHF-Obligationen inländischer Schuldner inkl. max. 5% Wandel- und Optionsanleihen • Privatplatzierung in CHF • Kontoguthaben und Geldmarktanlagen in CHF 	<ul style="list-style-type: none"> • CHF-Obligationen ausländischer Schuldner inkl. max. 5% Wandel- und Optionsanleihen • Privatplatzierung in CHF • Commercial Papers • Kontoguthaben und Geldmarktanlagen in CHF 	<ul style="list-style-type: none"> • CHF-Obligationen inländischer Schuldner inkl. max. 5% Wandel- und Optionsanleihen • Privatplatzierung in CHF • Kontoguthaben und Geldmarktanlagen in CHF
3. Benchmark	Swiss Bond Index Domestic AAA-BBB	Swiss Bond Index Foreign AAA-BBB	Swiss Bond Index Domestic AAA-BBB
4. Anlagestil	aktiv	aktiv	aktiv – dynamische Absicherung des Zinsrisikos mittels eines quantitativen Modells
5. Anlagerestriktionen	Forderungen gemäss Art. 53 Abs. 3 BVV 2: Insgesamt max. Benchmark Gewicht + 5%-Punkte. Keine Forderungen gemäss Art. 53 Abs. 3 BVV 2, welche nicht im Benchmark enthalten sind. Forderungen, die aus der Benchmark ausscheiden, müssen innert 3 Monaten verkauft werden, es sei denn, deren Restlaufzeit beträgt weniger als 12 Monate.		
6. Duration vs Benchmark	+/- 2 Jahre	+/- 2 Jahre	min. 0 Jahre, max. +2 Jahre
7. Rating	Mindestrating der Einzelanlagen BBB-, bei Downgrades max. 5% mit Rating < BBB- erlaubt	Mindestrating der Einzelanlagen BBB-, bei Downgrades max. 5% mit Rating < BBB- erlaubt	Mindestrating der Einzelanlagen BBB-, bei Downgrades max. 5% mit Rating < BBB- erlaubt
8. Überschreitung von Schuldner- und Gesellschaftsbegrenzungen nach den Art. 54 und 54a BVV2	nein	nein	Ja, gemäss BVV2, Art. 54, Abs. 2, lit. a und b
9. Cash	max. 5%	max. 5%	max. 5%
10. Tracking Error ex post	max. 1.5%	max. 1.5%	keine Einschränkung
11. Einsatz von Derivaten und Kollektivanlagen	gemäss BVV2		

	Nachhaltig CHF-Obligationen	Nachhaltig Obligationen International ex CHF
1. Anlageziel	Übertreffen der Benchmarkrendite über einen rollenden Zeitraum von 3 Jahren, unter Einhaltung nachfolgender Bestimmungen.	
2. Zulässige Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • CHF-Obligationen in- und ausländischer Schuldner inkl. max. 5% Wandel- und Optionsanleihen • Privatplatzierung in CHF • Kontoguthaben und Geldmarktanlagen in CHF 	<ul style="list-style-type: none"> • Obligationen in Fremdwährung von öffentlich-rechtlichen und privaten Schuldnern inkl. max. 5% Wandel- und Optionsanleihen • Kontoguthaben und Geldmarktanlagen in Fremdwährung bei erstklassigen Banken • Zur Begleichung von banküblichen Auslagen in CHF und zur Steuerung der Währungsallokation ist das Halten von Liquidität in CHF statthaft • Es werden keine Forderungen eingesetzt, die als alternative Anlagen einzustufen sind.
3. Benchmark	Swiss Bond Index AAA-BBB	FTSE World Government Bond Index ex CHF
4. Anlagestil	aktiv	aktiv
5. Währungs-Allokation	–	Währungs-Overlay erlaubt, keine Netto-Short-Positionen
6. Anlagerestriktionen	Forderungen gemäss Art. 53 Abs. 3 BVV 2: Insgesamt max. Benchmark Gewicht + 5%-Punkte. Keine Forderungen gemäss Art. 53 Abs. 3 BVV 2, welche nicht im Benchmark enthalten sind. Forderungen, die aus der Benchmark ausscheiden, müssen innert 3 Monaten verkauft werden, es sei denn, deren Restlaufzeit beträgt weniger als 12 Monate.	–
7. Duration vs Benchmark	+/- 2 Jahre	+/- 2 Jahre
8. Rating	Mindestrating der Einzelanlagen BBB-, bei Downgrades max. 5% mit Rating < BBB- erlaubt	Mindestrating der Einzelanlagen BBB-, bei Downgrades max. 5% mit Rating < BBB- erlaubt
9. Überschreitung von Schuldner- und Gesellschaftsbeschränkungen nach den Art. 54 und 54a BVV2	Ja, gemäss BVV2, Art. 54, Abs. 2, lit. a und b	nein
10. Cash	max. 5%	max. 5%
11. Tracking Error ex post	max. 3%	max. 3%
12. Einsatz von Derivaten und Kollektivanlagen	gemäss BVV2	

	Sustainable Global High Yield
1. Anlageziel	Übertreffen der Benchmarkrendite über einen rollenden Zeitraum von 3 Jahren, unter Einhaltung nachfolgender Bestimmungen.
2. Zulässige Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Obligationen von öffentlich-rechtlichen privaten oder gemischtwirtschaftlichen Schuldern sämtlicher Ratingklassen • Kontoguthaben, Geldmarktanlagen und Treuhandanlagen bei erstklassigen Banken • Anteile an kollektiven Kapitalanlagen und strukturierten Produkten • Futures • Devisentermingeschäfte • Zinsswaps • Optionen und CDS
3. Benchmark	ICE Bank of America Merrill Lynch Global High Yield Index in USD (unhedged)
4. Anlagestil	aktiv – die Anlagegruppe investiert in hochverzinsliche Obligationen hauptsächlich in USD (50-100%), die von staatlichen, privaten oder gemischtwirtschaftlichen Schuldern ausgegeben oder garantiert werden.
5. Anlagerestriktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Leerverkäufe sind verboten • Es muss mindestens in 50 verschiedene Anleihen investiert werden. Maximal 4% des Vermögens kann in dieselbe Anleihe investiert werden, maximal 6% bei demselben Emittenten. • Forderungen gemäss Art. 53 Abs. 3 BVV 2: Insgesamt max. Benchmark Gewicht + 5%-Punkte. Keine Forderungen gemäss Art. 53 Abs. 3 BVV 2, welche nicht im Benchmark enthalten sind. Forderungen, die aus der Benchmark ausscheiden, müssen innert 3 Monaten verkauft werden, es sei denn, deren Restlaufzeit beträgt weniger als 12 Monate. • Der Anteil an Emerging Market Anleihen beträgt max. 40% des Vermögens. • Das Gegenparteiisiko bei Geldmarktanlagen sowie bei Derivaten ist auf 10% pro Gegenpartei beschränkt. Bei Guthaben auf Sicht und auf Zeit bei der Depotbank ist das zulässige Gegenparteiensrisiko auf 10% beschränkt.
6. Duration vs Benchmark	+/- 30%
7. Rating	<ul style="list-style-type: none"> • Investment Grade Anleihen sind auf maximal 20% des Vermögens beschränkt, Anleihen ohne Rating auf 10%. • Abweichend von den allgemeinen Anlagerichtlinien kann die Anlagegruppe bis zu 100% in Non-Investment Grade Anleihen investieren. Unter „Non-Investment Grade“ wird ein Kreditrating verstanden, das tiefer ist als BBB- (Standard & Poor’s) bzw. Baa3 (Moody’s) oder eine äquivalente Qualitätseinstufung aufweist.
8. Währungs-Allokation	Währungsexposure +/- 20%-Punkte Benchmarkgewichte
9. Beta	0.7-1.3
10. Cash	max. 20%
11. Tracking Error (ex post)	max. 3.5%
12. Einsatz von Derivaten und Kollektivanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gemäss BVV2, Art. 56a resp. ASV, Art. 30 und diesen Anlagerichtlinien • Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente darf auf das Gesamtvermögen keine Hebelwirkung ausüben. Derivative Finanzinstrumente werden hauptsächlich zur Annäherung des Währungsexposures der Anleihen an die Währungsgewichte des Benchmarks, sowie zur Durationssteuerung eingesetzt. • Das Emittentenrisiko von eingesetzten Derivaten ist auf 10% pro Emittent beschränkt.

Aktien-Anlagegruppen

	Nachhaltig Aktien Schweiz Inland	Nachhaltig Aktien Schweiz	Nachhaltig Aktien Schweiz Small & Mid Caps
1. Anlageziel	Übertreffen der Benchmarkrendite über einen rollenden Zeitraum von 3 Jahren, unter Einhaltung nachfolgender Bestimmungen.		
2. Zulässige Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> Kotierte Beteiligungspapiere mit Domizil Schweiz (Universum SPI Extra) Kontoguthaben und Geldmarktanlagen in CHF 	<ul style="list-style-type: none"> Kotierte Beteiligungspapiere mit Domizil Schweiz und Ausland (Universum SPI) Kontoguthaben und Geldmarktanlagen in CHF 	<ul style="list-style-type: none"> Kotierte klein- und mittelgross kapitalisierte Aktien und andere Beteiligungspapiere mit Domizil Schweiz und Ausland (Universum SPI Extra) Kontoguthaben und Geldmarktanlagen in CHF
3. Benchmark	Swiss Performance Index Extra (SPIEX)	Swiss Performance Index (SPI)	Swiss Performance Index Extra (SPIEX)
4. Anlagestil	aktiv	aktiv – Ausrichtung auf die Benchmark	aktiv – Ausrichtung auf die Benchmark
5. Währungs-Allokation	–	–	–
6. Sektor-Allokation	max. 40% pro Sektor	+/- 20%-Punkte versus Benchmark	+/- 20%-Punkte versus Benchmark
7. Titelselektion			
<ul style="list-style-type: none"> Benchmark Constituents 	<ul style="list-style-type: none"> mind. 25 Titel Maximales Übergewicht pro Titel 5%-Punkte, Untergewichte uneingeschränkt (keine Netto-Short-Positionen) 	<ul style="list-style-type: none"> Maximales Übergewicht pro Titel 5%-Punkte, Untergewichte uneingeschränkt (keine Netto-Short-Positionen) mind. 15 Titel 	<ul style="list-style-type: none"> Maximales Übergewicht pro Titel 5%-Punkte, Untergewichte uneingeschränkt (keine Netto-Short-Positionen) mind. 15 Titel
<ul style="list-style-type: none"> Non-Benchmark Constituents 	<ul style="list-style-type: none"> max. 10%, Anlageprozess berücksichtigt zukünftige Benchmark-Zu- und Abgänge innerhalb von 6 Monaten 	<ul style="list-style-type: none"> max. 10%, Anlageprozess berücksichtigt zukünftige Benchmark-Zu- und Abgänge innerhalb von 6 Monaten 	<ul style="list-style-type: none"> max. 10%, Anlageprozess berücksichtigt zukünftige Benchmark-Zu- und Abgänge innerhalb von 6 Monaten
8. Überschreitung von Schuldner- und Gesellschaftsbeschränkungen nach den Art. 54 und 54a BVV2	ja, wegen Indexschergewichten	ja, wegen Indexschergewichten	ja, wegen Indexschergewichten
9. Cash	max. 5%	max. 5%	max. 5%
10. Tracking Error ex post	max. 10%	max. 4%	max. 4%
11. Einsatz von Derivaten und Kollektivanlagen	gemäss BVV2		

	Nachhaltig Aktien International ex Schweiz	Nachhaltig Aktien Global Emerging Markets
1. Anlageziel	Übertreffen der Benchmarkrendite über einen rollenden Zeitraum von 3 Jahren, unter Einhaltung nachfolgender Bestimmungen.	
2. Zulässigen Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kotierte Beteiligungspapiere und • Kollektivanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Investiert direkt oder indirekt in Aktien von Schwellenländern Asiens, Lateinamerikas, Osteuropas und Afrikas
3. Benchmark	MSCI World ex Switzerland net return	MSCI Emerging Markets net return
4. Anlagestil	aktiv	aktiv – als Emerging Markets gelten die Schwellenländer Asiens, Lateinamerikas, Osteuropas und Afrikas. Die Anlagegruppe investiert in Aktien von in Schwellenländern domizilierten Unternehmen, die bei ihrer Geschäftstätigkeit ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte mitberücksichtigen sowie in abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) auf solche Aktien. Die Auswahl der Anlagen erfolgt diskretionär, d.h. es bestehen keine Vorgaben bezüglich anderer Kriterien als die vorgängig beschriebenen.
5. Währungs-Allokation	Währungs-Overlay erlaubt, keine Netto-Short-Positionen	Währungs-Overlay erlaubt, keine Netto-Short-Positionen
6. Sektor-Allokation	–	--
7. Titelselektion		
<ul style="list-style-type: none"> • Benchmark Constituents 	–	--
<ul style="list-style-type: none"> • Non-Benchmark Constituents 	max. 10%	max. 10%
8. Überschreitung von Schuldner- und Gesellschaftsbeschränkungen nach den Art. 54 und 54a BVV2	nein	nein
9. Cash	max. 5%	max. 5%
10. Tracking Error ex post	max. 7%	max. 7%
11. Einsatz von Derivaten und Kollektivanlagen	gemäss BVV2	

Alternative Anlagegruppen

	Rohstoffe ex Agrar/Lebendvieh		
1. Anlagefokus	<ul style="list-style-type: none"> Die Anlagegruppe investiert direkt via Futures-Kontrakte und/oder indirekt via Kollektivanlagen in Rohstoffe. Die Anlagegruppe „Rohstoffe ex Agrar/Lebendvieh“ darf nicht in physische Rohstoffe investieren. 		
2. Zulässige Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> Futures Fx-Termingeschäfte Kollektivanlagen: Unzulässig sind kollektive Anlagen, die für die Anleger Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten bedingen. Die Anlage in kollektiven Anlagen darf die Einhaltung dieser Anlagerichtlinien nicht beeinträchtigen. Kontoguthaben, Geldmarktanlagen, Treuhandanlagen und Obligationen in CHF, EUR und USD mit einer Restlaufzeit von höchstens 12 Monaten. 		
3. Benchmark	Bloomberg Commodity ex-Agriculture & Livestock Index		
4. Asset-Allokation in folgende Rohstoffe kann investiert werden:	Energie	Edelmetalle	Industriemetalle
	10% WTI-Rohöl 10% Brent-Rohöl 10% Heizöl 10% Diesel 10% Benzin 10% Erdgas	10% Gold 10% Silber 10% Platin 10% Palladium	10% Kupfer 10% Aluminium 10% Zink 10% Nickel 10% Blei
	<ul style="list-style-type: none"> Es wird immer in mind. 2 Rohstoffsektoren investiert. Es muss mind. in 10 verschiedene Rohstoffe investiert werden. Dabei gelten verschiedene Sorten eines Rohstoffs als eigenständiger Rohstoff. 		
5. Währungs-Allokation	<ul style="list-style-type: none"> Währungs-Overlay erlaubt, keine Netto-Short-Positionen. Fremdwährungsrisiken werden möglichst vollständig in Schweizer Franken abgesichert. 		
6. Cash	max. 7%		
7. Einsatz von Derivaten und Kollektivanlagen	<ul style="list-style-type: none"> gemäss BVV2 Derivat-Positionen müssen stets durch vorhandene Liquidität (z.B. Geldmarktanlagen) und/oder Obligationen mit einer Restlaufzeit von höchstens 12 Monaten gedeckt sein. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente darf auf das Gesamtvermögen keine Hebelwirkung ausüben. Es wird sichergestellt, dass es beim Einsatz von Derivaten bei Fälligkeit nicht zu physischen Lieferungen der zugrundeliegenden Rohstoffe kommt. Leerverkäufe sind verboten. Es dürfen höchstens 20% des Vermögens in Derivate des gleichen Rohstoffes angelegt werden. Das Gegenparteiisiko bei Geldmarktanlagen sowie bei Derivaten ist auf 10% pro Gegenpartei beschränkt. Bei Guthaben auf Sicht und auf Zeit bei der Depotbank ist das zulässige Gegenparteiensrisiko auf 10% beschränkt. 		

Nachhaltig Immobilien Schweiz

Die Anlagerichtlinien für die Anlagegruppe «Nachhaltig Immobilien Schweiz» werden in einem separaten Dokument aufgeführt.

J. Safra Sarasin Anlagestiftung

Herr Hanspeter Kämpf, Geschäftsführer
Elisabethenstrasse 62, Postfach
CH - 4002 Basel
Telefon + 41(0)58 317 49 10
Telefax + 41(0)58 317 48 96
E-Mail: hanspeter.kaempf@jsafrasarasin.com
www.jsafrasarasin.ch/sast